



## **Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe Master of Arts (M.A.)**

Kooperativer Studiengang der Universität Kassel und der Fachhochschule Fulda  
Akkreditiert am 19.09.2005  
Eingerichtet zum Wintersemester 2005/06

### **Problemkonstellation für gestufte Studiengänge in den Gesundheitsberufen**

Der Bologna-Prozess stellt Studiengangskonzepte im Gesundheitsbereich und hier insbesondere zur Lehrerbildung vor Herausforderungen, die sowohl die internationale Passfähigkeit als auch die berufsrechtliche Verortung in Deutschland, und hier sowohl unter dem Aspekt "Berufsbefähigung" als auch unter dem Aspekt "Lehrerprofessionalisierung" betreffen:

- Weltweit findet die Ausbildung für geregelte Gesundheitsberufe, wie Pflege, Physiotherapie etc. überwiegend im tertiären Bereich statt. Die fachspezifische Lehrerqualifizierung dient somit vor allem der Ausbildung für Lehrtätigkeiten an Hochschulen.
- Mit dem Bachelor-Abschluss wird international die Berufsbefähigung und, damit gekoppelt, die Erlaubnis zur Ausübung des jeweiligen geregelten Berufes erworben.
- In Deutschland erfolgt die Ausbildung in den Gesundheitsberufen überwiegend an "Schulen des Gesundheitswesens"; das Berufsbildungsgesetz findet keine Anwendung.
- National disparate Ansiedlungen der Ausbildungen aufgrund länderspezifischer Regelungen lassen für diesen Bereich keinen "Goldstandard" der Lehrerbildung zu.

### **Bildungspolitischer Kontext:**

Im Jahr 2004 waren in Deutschland 1.822.000 Beschäftigte in den nicht akademischen Gesundheitsdienstberufen tätig, davon insgesamt 1.006.000 ausgebildete Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Hebammen sowie Altenpfleger/innen, 78.000 Physiotherapeut/innen, 314.000 Arzthelfer/innen und 96.000 Medizinisch-technische Assistent/innen (Statistisches Bundesamt 2005).<sup>1</sup>

Die genannten Berufe gehören mit Ausnahme der Arzthelfer/innen zu den sogenannten "geregelten Berufen". Die jeweiligen Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Physiotherapie etc. einschließlich der jeweiligen staatlichen Prüfung werden über eigene Berufsgesetze in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes (BMG bzw., für die Altenpflege, BMFSFJ) geregelt; das Berufsbildungsgesetz findet explizit keine Anwendung. Die Umsetzung der jeweiligen Berufsgesetze obliegt den Ländern und führt zu unterschiedlichen Ausgestaltungen der Ausbildungsbedingungen und somit auch der formalen Qualifikationsanforderungen an die Lehrkräfte. In den neuen Bundesländern sind die Ausbildungsgänge der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege, der Physiotherapie etc. überwiegend in das System der berufsbildenden Schulen eingegliedert. Die Mehrzahl der Länder hält jedoch am Sonderstatus der "Schulen des Gesundheitswesens" fest. Lehrkräfte an diesen Schulen unterlagen bislang keiner standardisierten Qualifikationsvoraussetzung für ihre Lehrtätigkeit. Erst seit 2004 ist mit der Novellierung des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) für die Wahrnehmung der Lehrtätigkeit an Krankenpflegesschulen eine fachliche und pädagogische Ausbildung auf Hochschulebene vorgeschrieben (§ 4, Abs. 3 KrPflG). Den Ländern bleibt die Konkretisierung nach Bildungsgängen und Hochschularten überlassen (§ 4, Abs. 4 KrPflG). Für Lehrkräfte in anderen Ausbildungsgängen existieren nach wie vor keinerlei ana-

<sup>1</sup> Zum Vergleich: Beschäftigte in der Datenverarbeitung 2003: 368.300; Beschäftigte in der Automobilindustrie einschließlich Zulieferung 2000: 767.100.

loge Mindeststandards. Der Anachronismus dieser tradierten Ausbildungsstrukturen wird, im europäischen Kontext betrachtet, noch deutlicher: Vor zehn Jahre waren bereits in neun Staaten der Europäischen Union berufsqualifizierende Hochschulstudiengänge der Pflege – zum Teil alternativ zu herkömmlichen Fachschulausbildungen – etabliert (vgl. Dielmann 1996). 2001 bildeten lediglich Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Österreich noch ausschließlich auf Fachschulniveau aus (vgl. Bergmann-Tyacke 2001). In vielen europäischen Ländern – einige Beitrittsländer eingeschlossen – ist die Erstausbildung für die Pflege mittlerweile vollständig in den tertiären Sektor verlagert worden. Analoge Entwicklungen betreffen andere Gesundheitsberufe, wie Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie etc.. Die Diskrepanz zwischen den – auch wissenschaftlich – eigenständigen Entwicklungsmöglichkeiten der genannten Disziplinen international und im Gegensatz dazu in Deutschland ist mitbedingt durch die komplexe nationale Gesetzeslage, die die Ansiedlung grundständiger berufsbefähigender Studiengänge im Gesundheitsbereich erschwert. Zum Verständnis des vorgestellten gestuften Studiengangskonzeptes der Fachhochschule Fulda und der Universität Kassel ist die Skizzierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, denen berufsbefähigende Bachelor-Studiengänge im Gesundheitsbereich an deutschen Hochschulen unterliegen, unumgänglich. Aufgrund der besonderen Relevanz werden nachfolgend die gesetzlichen Rahmenbedingungen für primärqualifizierende Pflegestudiengänge umrissen.

### **Berufsbefähigende Bachelor-Studiengänge der Pflege: gesetzliche Rahmenbedingungen**

Zentrale Bedeutung für die Konzeption berufsbefähigender Bachelor-Studiengänge im Berufsfeld Pflege hat der Schutz der Berufsbezeichnungen „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ sowie „Altenpfleger/in“ durch die jeweiligen Berufsgesetze (Krankenpflegegesetz, KrPflG, sowie Altenpflegegesetz, AltPflG). Ein zweiter bedeutender Gesichtspunkt ist die Einschränkung der Anrechenbarkeit „anderer gleichwertiger Ausbildungen“, also auch der eines Studiums, auf die jeweilige Berufsausbildung. Sie beträgt für alle genannten dreijährigen Ausbildungen maximal 2 Jahre (vgl. § 6 KrPflG, § 7 AltPflG). Der dritte für die Konzeption berufsbefähigender Pflegestudiengänge relevante Aspekt betrifft die Notwendigkeit der Zahlung einer Ausbildungsvergütung (vgl. BMG 2001).

Während die Ausübung pflegerischer Tätigkeiten in Krankenhäusern keiner gesetzlichen Einschränkung bzw. Zuordnung zu definierten Mindestqualifikationen der Ausübenden unterliegt, spezifiziert das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) die Voraussetzungen für die Wahrnehmung verantwortlicher Funktionen in der ambulanten und stationären Pflege, mithin in den Bereichen, deren Bedeutung aufgrund der demografischen Entwicklung zunimmt. Verantwortliche Tätigkeiten sind nach § 71, Abs. 3 SGB XI einer "ausgebildeten Pflegefachkraft" zugeordnet. Für die Konzeption berufsbefähigender Bachelor-Studiengänge der Pflege ist bedeutsam, dass die Wahrnehmung verantwortlicher Tätigkeiten im Sinne der „Pflegefachkraft“ die Erlaubnis zur Führung einer der genannten Berufsbezeichnungen und somit eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der genannten Pflegeberufe voraussetzt. Die "Verlagerung" der staatlichen Prüfung in den Hochschulbereich ist aufgrund der gesetzlich verankerten Verpflichtung zur Zahlung einer Ausbildungsvergütung nicht möglich. Ein Studium der Pflege führt daher nicht zur Berufsbezeichnung, in Konsequenz dürfen Absolvent/innen berufsbefähigender Pflegestudiengänge in der ambulanten und stationären Pflege nach gegenwärtiger Gesetzeslage lediglich als "Hilfskräfte" arbeiten (vgl. Grewe & Stahl 2005).

Die Berufsausübung innerhalb der EU ist ebenfalls reglementiert. Die im jeweiligen Land zur Ausübung der „allgemeinen Pflege“ berechtigende Berufsbezeichnung ist Gegenstand der gegenseitigen Anerkennung (Richtlinie 77/452/EWG). Für die Bundesrepublik ist lediglich die Berufsbezeichnung „Krankenschwester/Krankenpfleger“<sup>2</sup> aufgeführt, d.h., dass z.B. Al-

---

<sup>2</sup> Berufsbezeichnung nach KrPflG in der Fassung vom 4. Juni 1985 (BGBl. I S. 893); die EU-Richtlinien wurden den Berufsbezeichnungen des KrPflG in der Fassung vom 16. Juli 2003 noch nicht angepasst.

tenpfleger/innen von der Vereinbarung ausgeschlossen sind. Die genannten Europäischen Richtlinien und Übereinkommen unterscheiden nicht nach der Institution, an der die entsprechende Berufsqualifizierung erworben wird. So sind schulische Ausbildungen, die zur Erlaubnis der Führung der in der Richtlinie 77/452/EWG genannten Berufsbezeichnung führen, in der länderübergreifenden Anerkennung hochschulischen Ausbildungen, die mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung einhergehen, gleichwertig. Im Vereinigten Königreich z.B. wird die Berufsbezeichnung „Registered General Nurse“ den Absolvent/innen entsprechender Bachelor-Studiengänge auf Antrag ebenso erteilt wie den Absolvent/innen dreijähriger Diploma-Courses in Nursing, deren Abschluss bildungsrechtlich unterhalb eines akademischen Abschlusses liegt. Die jeweiligen Ausbildungsgänge unterliegen einer „doppelten Qualitätsprüfung“: Während die Qualitätssicherung unter Hochschulgesichtspunkten über Akkreditierung / externe Peer-Reviews erfolgt, stellt das Nursing and Midwifery Council (NMC) im Rahmen seiner Begutachtung die Eignung des jeweiligen Bildungsganges unter den Kriterien der Hinführung zur Berufsbefähigung und der Einhaltung der genannten europäischen Abkommen fest. In den europäischen Ländern, die die Pflegeausbildung vollständig in den tertiären Sektor überführt haben (Bsp. Skandinavien) entsprechen die Bachelor-Studiengänge ebenfalls den o.g. Richtlinien und Übereinkommen, so dass der erfolgreiche Abschluss des Studiums nicht nur zur Erlangung des ersten akademischen Grades führt, sondern auch die Erlaubnis zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung einschließt.

### Das Konzept der Fachhochschule Fulda und der Universität Kassel zur Lehrerbildung für die Schulen des Gesundheitswesens

Das Konzept entspricht einem konsekutiven Modell der Lehrerbildung, indem es die pädagogische Qualifizierung in der Master-Phase konzentriert (vgl. Wissenschaftsrat 2001 a). Die zuführenden Bachelor-Studiengänge sind fachwissenschaftlich ausgerichtet und berufsbefähigend. Über ein Wahlpflichtmodul "Pädagogik für Gesundheitsberufe" (10 Credits) bzw. integrierte Lehrveranstaltungen zur Berufspädagogik besteht bereits während des Bachelor-Studiums die Gelegenheit, erste Einblicke in das pädagogische Feld zu gewinnen. Alle Bachelor-Studiengänge sind polyvalent anschlussfähig. Sämtliche Studiengänge sind akkreditiert. Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über das konsekutive Studienangebot.

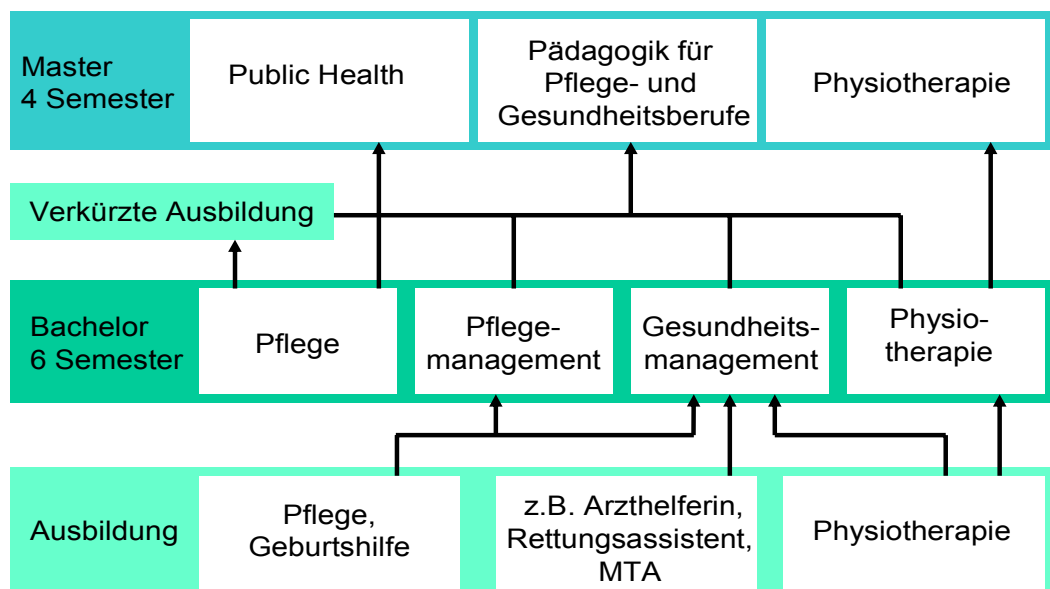


Abb. 1: Polyvalente Bachelor-Studiengänge mit ihren Anschlussmöglichkeiten auf Master-Ebene. Die Studiengänge "Physiotherapie" werden in Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg angeboten.

## **A) Die Bachelor-Stufe**

Alle angebotenen Bachelor-Studiengänge umfassen jeweils sechs Semester (180 Credits). Konzeptionell werden zwei Studiengangstypen unterschieden: Berufsaufbauende Studiengänge, für die neben der Hochschulzugangsberechtigung eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem Gesundheitsberuf Voraussetzung ist, und der primärqualifizierende Bachelor-Studiengang Pflege.

Studierende der berufsaufbauenden Studiengänge (Pflegermanagement, Gesundheitsmanagement, Physiotherapie) verfügen bereits über die Erlaubnis zur Ausübung des jeweiligen geregelten Berufes. Die genannten Bachelor-Studiengänge sind entweder auf die Vertiefung der erlernten beruflichen Fachrichtung (Pflegermanagement und Physiotherapie) oder auf ihre Erweiterung (Gesundheitsmanagement) ausgerichtet. Im Studiengang Gesundheitsmanagement ist die interdisziplinäre Zusammensetzung der Studienkohorten erwünscht, um, aufbauend auf den vielfältigen beruflichen Erfahrungen der Studierenden in unterschiedlichen Settings der Gesundheitsversorgung, eine integrative Perspektive auf gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln. Neben fachwissenschaftlichen Inhalten wird der Ausbildung einer sozialwissenschaftlichen Methodenkompetenz in allen Studiengängen große Bedeutung beigemessen. In den Studiengängen Pflegermanagement und Gesundheitsmanagement umfasst das Modul "Empirische Sozialforschung" 10 Credits. Im anschließenden Projektmodul (15 Credits) werden die erlangten Methodenkompetenzen in der Bearbeitung berufsfeldrelevanter Fragestellungen vertieft; ein disziplinäres Methodenmodul (Pflegerforschung bzw. Gesundheitsforschung) im Umfang von 10 Credits bereitet die Studierenden auf die Bachelor-Arbeit (10 Credits) vor.

Der Bachelor-Studiengang Pflege qualifiziert für die Ausübung der praktischen Pflege als handlungsorientierter Wissenschaft und entspricht somit den europäischen Modellen der Erstausbildung für die Pflege auf Hochschulebene. Neben der Ausbildung fachwissenschaftlicher und beruflicher Kompetenz werden auch im Studiengang Pflege solide Grundlagen in der Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung gelegt. Integraler Bestandteil des Studiums sind berufspraktische Ausbildungsphasen im Umfang von 45 Credits in unterschiedlichen Institutionen der pflegerischen Versorgung. Aufgrund der bestehenden Rechtslage (§ 6 KrPflG, s.o.) sieht die Konzeption des Studienganges eine Kombination mit einem sich an das Studium anschließenden berufspraktischen Ausbildungsjahr vor, das in Verantwortung einer Krankenpflegeschule abgeleistet wird. Auf diese Weise werden die Voraussetzungen zur Ableistung der staatlichen Prüfung in der Gesundheits- und Krankenpflege erfüllt und innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von vier Jahren sowohl die Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Krankenpfleger/in" als auch der akademische Grad "Bachelor of Science" (B. Sc.) erworben.

## **B) Der Master-Studiengang Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe**

Der kooperative Master-Studiengang Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe entspricht als konsekutives Strukturmodell den europaweit dominierenden Ausbildungsgängen der Lehrerbildung für den Sekundarbereich II (vgl. Wissenschaftsrat 2001 a). International kompatibel ist die pädagogische Ausbildung auf Master-Ebene für den Bereich "Pflege und Gesundheit" auch in Bezug auf die überwiegend vollzogene Verlagerung der Erstausbildung in den Hochschulbereich (s.o.), da im Gegensatz zu Deutschland in vielen europäischen Ländern die Wahrnehmung von Lehrtätigkeiten im Hochschulbereich an den Nachweis einer pädagogischen Ausbildung gekoppelt ist.

Bezogen auf herkömmliche nationale Strukturen der Lehrerbildung greift der Studiengang das Modell des "Quereinstiegs", das in der Lehrerbildung für berufliche Schulen geläufig ist, auf. Damit entspricht er nicht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für gestufte Studienstrukturen in der Lehrerbildung vom 2. Juni 2005, lehnt sich

jedoch den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Struktur des Lehramtsstudiums für den Sekundarbereich II an (vgl. Wissenschaftsrat 2001b). Im Gegensatz zu Lehramtsstudiengängen schließt sich keine Vorbereitungsphase an das Studium an, da die Schulen des Gesundheitswesens in Hessen nicht dem Kultusministerium unterstehen. Über Einzelfallprüfung ist die Anerkennung des Master-Abschlusses als erstes Staatsexamen für diejenigen Absolvent/innen möglich, die eine berufliche Tätigkeit an einer Berufsschule (z.B. in der Ausbildung von Arzthelferinnen) anstreben.

Zugangsvoraussetzung ist ein mit mindestens "gut" abgeschlossenes Bachelor-Studium der Pflege oder einer anderen Gesundheitswissenschaft, innerhalb dessen

- Grundkenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung sowie
- fundierte Kenntnisse der Pflegewissenschaft oder einer therapeutisch-rehabilitativen Fachwissenschaft oder der Gesundheitswissenschaften erworben wurden.

Desweiteren sind 1.500 Stunden einschlägiger beruflicher Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums nach zu weisen. Aufgrund der o.g. berufsrechtlichen Konstellation wird eine abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsberuf empfohlen.

Die Studierenden immatrikulieren an der Universität Kassel und erhalten den Zweithörerstatus an der Fachhochschule Fulda.

Das Studium umfasst 120 Credits (vier Semester), die sich in das Studium der Berufspädagogik und Fachdidaktik (45 Credits), das Studium eines zur ersten Fachwissenschaft affinen Zweitfaches (45 Credits) und die Erstellung der Master-Arbeit einschließlich eines Kolloquiums (30 Credits) aufteilen. Als affine Zweifächer werden Humanbiologie und Gesundheitswissenschaften angeboten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Modulaufbau des kooperativen Studiengangs.

Semester	Berufspädagogik + Fachdidaktik		Fachwissenschaft A = Gesundheitswissenschaften B = Humanbiologie	
	4	Masterarbeit + Kolloquium 30 Cr		
3	Vertiefungsmodul: Lehren & Lernen in der beruflichen Bildung oder Bildungsorganisationen mit gestalten und entwickeln 9 Cr		A, B: Fachwiss. Projekt 15 Cr	A: Gesundheitssystemgestaltung 10 Cr
				B: Pathophysiologie und Intervention 10 Cr
2	Bildungsorganisationen mit gestalten und entwickeln 6 Cr	Fachdidaktik 14 Cr	A: Gesundheitsförderung 10 Cr	
	Beobachten, Diagnostizieren, Beraten & Fördern im pädagogischen Feld 6 Cr		B: Mensch und physische Umwelt 10 Cr	
1	Lehren & Lernen in der beruflichen Bildung 6 Cr		A: Soziologie der Gesundheit 10 Cr	
	Einführung in die Berufspädagogik 4 Cr		B: Lebensvorgänge 10 Cr	

Abb. 2: Studiengangsaufbau Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe

## **Besondere Merkmale des Studiengangs:**

- Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule und damit Zusammenführung von Kompetenzen in den Erziehungswissenschaften (Universität Kassel) und den Fachwissenschaften (Fachhochschule Fulda) beider Hochschulen.  
An der Universität Kassel ist der Studiengang im Institut für Berufsbildung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verankert.  
Das Arbeitsfeld des Instituts ist die berufliche Bildung im Spannungsfeld Arbeit – Wirtschaft – Beruf. Die Komplexität dieses Zugangs konkretisiert sich in den inhaltlichen Schwerpunkten der Fachgebiete, in denen Handlungsfelder des lebenslangen Lernens von der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung über die Ausbildung in Betrieb und Schule bis hin zur außerschulischen bzw. betrieblichen Personalentwicklung und Weiterbildung vertreten sind.  
Zugleich stehen an der Universität Kassel sowohl innerhalb des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften als auch mit den Fachgebieten Wirtschaftsdidaktik, Arbeitswissenschaften und dem Zentrum für Hochschulforschung eine Reihe einschlägiger Kooperationspartner zur Verfügung.  
Der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Fachhochschule Fulda bietet seit Jahren berufsbefähigende Studiengänge im Gesundheitsbereich an. Nicht zuletzt aufgrund der o.g. berufsrechtlichen Problemkonstellation besteht eine lange Tradition der intensiven Auseinandersetzung mit inhaltlichen und strukturellen Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.  
Die enge Praxisanbindung wird unter anderem über die Kooperation mit 16 akademischen Lehrinrichtungen für Pflege, denen 4 Krankenpflegesschulen und eine Altenpflegeschule angeschlossen sind, gewährleistet. In diesen Einrichtungen findet die studienintegrierte berufspraktische Ausbildung der Studierenden statt. Vertreter/innen der Praxiseinrichtungen einschließlich der angeschlossenen Schulen sind auch als Lehrbeauftragte in die Konzeption und Gestaltung der Lehre im Bachelor-Studiengang Pflege eingebunden; curriculare Absprachen zwischen der Hochschule und den Schulen erfolgen darüber hinaus aufgrund der besonderen Konstruktion des Studienganges Pflege, dem sich ein Jahr berufspraktischer schulischer Ausbildung anschließt.
- Das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium der Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehramt an beruflichen Schulen“ wird an der Universität Kassel in modularisierter Form angeboten. Die Studierenden des Masterstudiengangs Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe nehmen im Umfang von fünf Modulen (31 Credits) an diesem Angebot teil.  
Das Kernstudium bietet pädagogische, philosophische, psychologische, politikwissenschaftliche und soziologische Zugänge und Reflexionen zu den auf die praktische Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern bezogenen Bereichen an. Zudem werden übergreifende politische, soziale, historische, kulturelle und philosophische Bezüge der Tätigkeit als Lehrer und Lehrerin wie auch außerschulischer Bildungsarbeit thematisiert. Im Kernstudium kommen die Studierenden aller Stufen und Fächer der Lehrerbildung zusammen. Hier kann der Blick für stufenübergreifende Problemfelder von Erziehung, Bildung und Schule geöffnet werden. Ferner bietet das Kernstudium die Möglichkeit Erfahrungen mit Formen des Lehrens und Lernens zu sammeln, die über die Grenzen einzelner Fächer hinausgehen.
- Ebenfalls an der Universität Kassel wird das Modul „Fachdidaktik und Praxisreflexion“ im Umfang von 14 Credits angeboten, das sich über zwei Semester erstreckt. Es umfasst zwei Schulpraktika an Schulen des Gesundheitswesens (Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege-, Altenpflege-, Physiotherapieschulen o. ä.) oder Einrichtungen für Fort- und Weiterbildung.  
Die Praktika werden durch Begleit- und Projektseminare vorbereitet, unterstützt und ausgewertet. Schwerpunkte sind die Entwicklung einer professionellen Haltung und eines beruflichen Selbstkonzepts sowie die theoretische und praktische Bearbeitung fachdidaktischer Probleme.  
Ein Mentorensystem befindet sich im Aufbau. Aufgabenschwerpunkte der Mentorinnen und Mentoren sind die Beratung und Betreuung der Studierenden bei der Umsetzung von didaktischen Aufgaben und bei der Identitätsfindung als Lehrerin oder Lehrer im Gesundheitswesen.

Der enge Austausch mit dem Institut für Berufsbildung an der Universität Kassel initiiert sowohl theoretische Impulse für die Praktikumeinrichtungen als auch praxisrelevante Anregungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs.

- Die fachwissenschaftlichen Module einschließlich des 15 Credits umfassenden Projektmoduls sind berufsfeldbezogen ausgerichtet und vertiefen neben relevantem Fachwissen die Kompetenz in der Beurteilung sowie in der Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Studien.
- Neue Lehr- und Lernformen wie Projektstudium und Blended Learning sind an beiden beteiligten Hochschulen etabliert. Den Studierenden stehen u. a. mehr als 50 fachwissenschaftliche Lerneinheiten, die im Rahmen des "Multimedialen Hochschulverbundes: Hochschulen für Gesundheit" erarbeitet wurden, zur Verfügung.

### **Literatur:**

Bergmann-Tyacke, I. 2001: Pflegeausbildung in Europa. Entwicklung und Tendenzen. *ibv*, 51, S. 3845-3849

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) 2001: Schreiben des BMG an die obersten Landesgesundheitsbehörden sowie an die obersten Kultusbehörden der Länder Bayern, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vom 27. März 2001, Geschäftszeichen 316-4330/4

Dielmann, G. 1996: Pflegeausbildung in Europa – Gleichklang oder Disharmonie? In: *Pflege & Gesellschaft*, 1, (2), S. 2-7

Grewe, A.; Stahl, S. 2005: Zukunft aus der Geschichte? Die Beharrlichkeit einer Professionalisierungsidee als konstitutives Element von Hochschulbildungskonzepten für die Pflege. In: Bollinger, H.; Gerlach, A.; Pfadenhauer, M. (Hrsg.): *Gesundheitsberufe im Wandel. Soziologische Betrachtungen und Interpretationen*, Frankfurt, S. 55-69

Kultusministerkonferenz 2003: Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. 10. 2003 in der Fassung vom 22.09.2005

Statistisches Bundesamt Deutschland 2005:

[www.destatis.de/daten1/stba/html/basis/d/gesu/gesutab1.php](http://www.destatis.de/daten1/stba/html/basis/d/gesu/gesutab1.php); Stand 02. 01. 2006

Wissenschaftsrat 2001 a: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung, Drs. 5065/01 S. 22-23.

Wissenschaftsrat 2001 b: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung, Drs. 5065/01 S. 45 ff.

### **Ansprechpartnerinnen:**

Prof. Dr. Henny Annette Grewe  
Fachhochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit  
[henny.grewe@pg.fh-fulda.de](mailto:henny.grewe@pg.fh-fulda.de)

Juliane Dieterich-Schöpf  
Universität Kassel, Institut für Berufsbildung  
[dieterich-schoepff@uni-kassel.de](mailto:dieterich-schoepff@uni-kassel.de)